

Umweltbetrieb 700.53, 10.09.2024,

Straßengräben Holtkamp

„Wie sind die Arbeitsaufträge zur Grabenräumung im Bereich Holtkamp gestaltet, wann wird ausgegraben, wann gefräst, wann wird gar nichts gemacht?“

Antwort der Verwaltung:

Die Gräben werden nach Bedarf gereinigt. Dieser Reinigungsbedarf wird im Wesentlichen im Rahmen der turnusmäßigen Kontrollen durch die Straßenkontrolleure des Umweltbetriebs festgestellt.

Bei leichter Verschmutzung (Laub, leichter Bodeneintrag) fährt ein Unimog mit einer sog. Grabensohlenfräse durch das Gebiet und fräst die Gräben aus, sodass deren Funktionalität wiederhergestellt ist. Ist ein Graben durch Boden und Unrat versandet und/oder verstopft, wird das entsprechende Material mittels eines Baggers ausgehoben und der Graben so befreit.

Sofern sog. Kopflöcher (Grabendurchlässe) zugesetzt sind, werden diese Blockaden ganzjährig mittels eines LKWs mit Greifer entfernt und der Durchlass wiederhergestellt.

Zusatzfrage 1:

Gibt es dazu ein Auftragsverzeichnis oder eine Karte, wo welche Gräben geräumt werden?

Antwort der Verwaltung:

Das Stadtgebiet Bielefeld ist in Bezirke unterteilt (Ost, West und Süd). Diese Bezirke werden im Jahresverlauf nacheinander abgearbeitet und die dort in Zuständigkeit des Amts für Verkehr befindlichen Gräben werden durch den Umweltbetrieb gereinigt.

Unabhängig davon werden Gefahrenstellen (erkennbar nicht funktionierende Gräben mit Wasserübertritt auf die Fahrbahn etc.) zeitnah auch außerhalb der festen Rhythmen bearbeitet und behoben.

Zusatzfrage 2:

Gibt es niederschlagsmengenbedingte Anpassungen an die Arbeitsaufträge zur Grabenräumung?

Antwort der Verwaltung:

Nein, unmittelbar niederschlagsmengenbedingte Anpassungen gibt es nicht und solche wären auch nicht sinnvoll, da nicht jedes Starkregenereignis zu einer Verlandung von Gräben führt und ebenso ausbleibender Regen nicht zwangsläufig dazu führt, dass sich Gräben nicht durch Materialeintrag (Laub, Abfälle u.ä.) auf andere Art zusetzen. Situativ wird jedoch auf Störungen im Abfluss reagiert, siehe Antwort zu Zusatzfrage 1.